

Dreiländertagung 2016

Sektion 4

Panel 20 Die Finanzkrise und ihre (Rück)Wirkungen auf nationale Demokratien

Freitag, 30.09.2016, 09:00 - 10:30 Uhr

Die Finanzkrise und ihre (Rück)wirkungen auf nationale Demokratien

Panel Chairs: Prof. Dr. Marianne Kneuer (Hildesheim), PD Dr. Claudia Wiesner (Jyväskylä/Darmstadt)

1. Institutionen und Verantwortung in der EU-Krise: der Fall der Kapitalmarktunion, Jürgen Neyer und Oliver Kessler (Viadrina Universität, Frankfurt/Oder)

Im Zuge der Wirtschaftskrise und den aktuellen Spannungen innerhalb der Europäischen Union gewinnt die Frage nach dem Zusammenhang von Wirtschaft und Demokratie wieder an Aktualität. Ohne die bisherigen Beiträge für ihre theoretischen Kunstgriffe kritisieren zu wollen, nimmt dieser explorative Beitrag diese Frage auf und führt dabei zwei bisher unverbundene Überlegungen zusammen. Zum einen führt er Arbeiten weiter, die sich mit Institutionendesign und Verantwortung auseinandersetzen. Gerade dieser Zusammenhang ist für jedes Verständnis von Institutionen in einer Demokratie von grundlegender Voraussetzung. Fragen von Transparenz, Resonanz, und Verfahren schließen sich hier an. Zum anderen wird der Idee nachgegangen, dass ‚der Andere‘, für den Institutionen Verantwortung übernehmen müssen, sich nach Funktionslogiken differenzieren lassen. Wir gehen der Vermutung nach, dass der Andere sich im Falle der EU-Krise primär über den Markt zu konstituieren hat. Drittwirkung und Verantwortung wird somit in ein Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Marktrationalität übersetzt. Anhand einer Diskussion der anstehenden Kapitalmarktunion zeigen wir, dass sich genau an dieser Schnittstellen Ambiguitäten einstellen, die eine verantwortungsvolle Institutionenpolitik erschweren.

2. Deutschland, eine trügerische Erfolgsgeschichte. Zu den räumlichen Implikationen der exportorientierten Wirtschaftsweise und staatlicher Krisenabfederung,

Michael Mießner (Universität Göttingen)

Über die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise, die zunächst am US-amerikanischen Immobilienmarkt zutage trat, ist viel diskutiert worden. Für den europäischen Kontext stehen in der wissenschaftlichen Diskussion dabei die Auswirkungen auf die Europäische Union (EU) und die politische Verarbeitung der Krise in der EU im Fokus der Analysen. Deutlich geworden ist dabei, dass die EU-Staaten ganz unterschiedlich von der Krise betroffen waren. Während die europäischen Zentrumsökonomien wie Deutschland, Großbritannien und Schweden die Wirtschaftskrise vergleichsweise gut verkraftet haben, sind die europäischen Peripherien in Süd-, Südost- und Osteuropa sehr stark von der Krise betroffen (vgl. Becker

2012, Becker/Jäger 2009, Hadjimichalis 2011, Schmidt-Seiwert 2011). Das Wirtschaftswachstum in den Zentrumsstaaten ging zwar zunächst sehr stark zurück. Seit 2009 konnten diese Einbrüche jedoch wieder wettgemacht werden. Anders verhält es sich allerdings in den Peripherien. Hier konnte sich zum Teil nur ein geringes Wachstum einstellen (Italien, Litauen, Portugal, Spanien). Zum Teil sind Länder wie beispielsweise Griechenland oder Irland noch immer von wirtschaftlicher Stagnation geprägt. Ähnlich verhält es sich mit der Staatsverschuldung. Auch hier haben die großen Zentrumsökonomien recht wenige Probleme, während insbesondere Griechenland auf an die Durchführung von Austeritätspolitiken geknüpfte internationale Kredithilfen angewiesen ist (vgl. Hadjimichalis 2011).

Diese unterschiedlichen Krisenbetroffenheiten sind in der jeweiligen politisch-ökonomischen Situation eines Landes, aber auch in den bestehenden Ungleichgewichten innerhalb der EU begründet. Letztere verfestigten sich mit den verschiedenen Erweiterungen der EU und insbesondere mit der Einführung des Euro (vgl. Becker/Jäger 2009, Hadjimichalis 2011). Gleichzeitig sind die Länder der EU auf verschiedene Weisen voneinander abhängig. Exportorientierten Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland (BRD) stehen Importnationen in Südeuropa wie bspw. Griechenland gegenüber. Diese Ungleichheiten werden durch die aktuelle *Krisenpolitik* der EU unter dem maßgeblichen Einfluss Deutschlands noch verstärkt (vgl. Lehdorff 2012). Hintergrund dieser Entwicklungen ist die grundlegende Krisenhaftigkeit des finanzdominierten Akkumulationsregimes, das die westlichen Länder seit der Krise des Fordismus mehr und mehr prägt (vgl. Demirovic/Sablowski 2012). Konstatiert wird damit eine „neuartige Dominanz des Finanzkapitals und vor allem das wachsende Gewicht des fiktiven Kapitals“ (Sablowski 2011: 51, vgl. Zeller 2011).

Im Beitrag wird gezeigt, dass die bestehenden Ungleichheiten im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht nur im europäischen Maßstab reproduziert, sondern innerhalb der BRD auch auf regionaler Maßstabsebene verfestigt werden. Regionen, deren wirtschaftliche Entwicklung stark auf die exportorientierte (High-Tech-) Industrieproduktion gestützt sind, traf die Krise nach 2007 zwar besonders hart, diese Regionen konnten sich jedoch auch vergleichsweise schnell von der Wirtschaftskrise erholen. Regional traf dies nahezu flächendeckend auf Baden-Württemberg zu, aber auch auf das südliche Saarland. Die exportorientierten, aber stärker durch Finanzdienstleistungen geprägten Regionen um München, Rhein-Main und entlang der Rhein-Schiene waren ebenfalls stark von der Wirtschaftskrise betroffen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass eine merklichere Finanzialisierung die exportgesteuerten regionalen Wirtschaftseinbrüche verstärkte. Anders als in den exportorientierten, weniger durch Finanzdienstleistungen geprägten Regionen ist hier aber das Wirtschaftswachstum nach 2009 im bundesweiten Vergleich nur unterdurchschnittlich. Die Dominanz von Finanzdienstleistungen scheint also in diesem Zeitraum der andauernden Turbulenzen im internationalen Finanzsystem (noch) einen Hemmschuh der regionalwirtschaftlichen Entwicklung darzustellen. Die große Bedeutung des exportorientierten Industriekapitals in der BRD ist damit nicht in Frage gestellt worden und zeitigt sogar räumliche Implikationen im Rahmen der Krisenbewältigung innerhalb Deutschlands.

Diesen wirtschaftsstarke Räume stehen ländliche und periphere Regionen in Nord- und Ostdeutschland sowie im Norden und Osten Bayerns, aber auch im Süden von Rheinland-Pfalz und im Westen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes gegenüber, die von den wirtschaftlichen Krisenprozessen vergleichsweise unberührt blieben. Deren wirtschaftliche Entwicklung stagnierte in den Jahren 2007 bis 2009 und hatte in den darauffolgenden Jahren ein Wachstum zu verzeichnen. Dieses ist im bundesweiten Vergleich lediglich unterdurchschnittlich, sodass diese Regionen weiterhin hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben. Nach vorübergehenden Angleichungsprozessen zwischen 2007 und 2009, die jedoch statistisch auf den Rückgang der wirtschaftlichen Leistung in den strukturstarke Re-

gionen zurückzuführen waren, haben sich daher die regionalen Disparitäten in der BRD wieder vergrößert.

Diese regionalen Entwicklungen wurden durch die Krisenpolitik in der Bundesrepublik bestärkt. Gerade die Konjunkturprogramme und die Ausweitung der Kurzarbeit halfen insbesondere die Krisendynamik in den exportorientierten Regionen abzufedern und restaurierten auf diese Weise die bestehenden räumlichen Ungleichheiten.

Literatur:

Becker, J. (2012): Blindstellen: ungleiche Entwicklung und ungleiche Mobilisierung in der EU. In: PRO-KLA 42, 3, 467–476.

Becker, J.; Jäger, J. (2009): Die EU und die große Krise. In: PROKLA 39, 4, 541–558.

Hadjimichalis, C. (2011): Uneven geographical development and socio-spatial justice and solidarity: European regions after the 2009 financial crisis. In: European Urban and Regional Studies 18, 3, 254–274.

Lehndorff, S. (2012): Man spricht deutsch: Eine trügerische Erfolgsgeschichte. In: PROKLA 42, 1, 7–28.

Sablowski, T. (2011): Krise und Kontinuität des finanzdominierten Akkumulationsregimes. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 55, 1-2, 50–64.

Schmidt-Seiwert, V. (2011): Finanz- und Wirtschaftskrise - das Europa der unterschiedlichen Betroffenheiten. In: Informationen zur Raumentwicklung, 2, 113–120.

Zeller, C. (2011): Verschiebungen der Krise im globalen Rentierregime. Ungleichgewichte und Suche nach neuen Feldern. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 55, 1-2, 65–83

3. Das Bundesverfassungsgericht und die Mitwirkungsrechte des Bundestages in der Euro-Krise,

Andreas Wimmel (Universität Innsbruck)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Kontext der Euro-Krise einmal mehr mit den Mitwirkungsrechten des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union befasst. In dem geplanten Vortrag/Paper soll analysiert werden, ob und inwieweit sich die Rolle und Funktion des deutschen Gesetzgebers in den jüngsten Entscheidungen zur Rechtmäßigkeit von Euro-Rettungsmaßnahmen verändert hat. Erste Ergebnisse zeigen, dass dem Bundestag nach der Integrations- nun eine umfassende Budgetverantwortung bei der Gewährung von Finanzhilfen an andere Staaten der Eurozone zugewiesen wurde. Dabei haben die „Hüter der Verfassung“ an ihrer bisherigen Rechtsprechung, die den Bundestag zum Schutzpatron des Demokratieprinzips im Prozess der europäischen Integration erklärt hatte, im Grundsatz festgehalten und gleichzeitig veränderten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen angepasst. Diese neue Konstellation zieht eine Reihe von Konsequenzen für die Stellung des Bundestages im Mehrebenensystem der EU nach sich.

4. Das Bundesverfassungsgericht und die Parlamentarisierung der deutschen Politik in der „Eurokrise“,

Uwe Kranenpohl (Ev. FH Nürnberg)

Im Anschluss an seine „Maastricht-Rechtsprechung“ hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinen Entscheidungen im Laufe der „Euro-Krise“ stark darauf hingewirkt, dem Parlament eine essentielle Mitwirkungsrolle – und hier insbesondere dem Plenum – zu übertragen:

- Damit eröffnet das BVerfG im Gefolge seiner „Lissabon-Rechtsprechung“ auch jedem einzelnen Abgeordneten den Rechtsweg nach Karlsruhe, womit es weitgehend sicherstellen kann, auch selbst Zugriff auf europapolitische Entscheidungen zu haben.
- Zugleich soll durch die Behandlung im Plenum verhindert werden, dass die Entscheidungen in Netzwerken oder „Fachbruderschaften“ monopolisiert werden. Die Entscheidung muss also – zumindest formal – durch alle Bundestagsabgeordneten getroffen werden.
- Schließlich sucht das BVerfG zunächst eine gewisse „Verzögerung“ der Krisenentscheidung zu erreichen, denn die parlamentarischen Verfahrensschritte erfordern eine gewisse Zeit – selbst dann noch, wenn Fristen im Konsens der Fraktionen erheblich verkürzt werden.

Die Karlsruher Vorgaben haben aber auch Wirkungen über den parlamentarischen Bereich hinaus:

- Einerseits erlaubt erst die „Entschleunigung“ der Entscheidungsprozesse, dass sich eine gesellschaftliche Diskussion über Für und Wider der diskutierten Krisenentscheidungen entwickeln kann. So gibt er die gerichtliche Vorgabe, zumindest ein paar Tage im Bundestag zu debattieren, Interessengruppen, Wissenschaft und Medien, aber auch Parteimitgliedern die Option, sich in diesen Diskurs „einzuklinken“.
- Andererseits setzt eine Plenardebatte – insbesondere, wenn sie als Sondersitzung angesetzt wird – viel stärkere mediale Aufmerksamkeitsimpulse als Beratung im Fachausschuss. Somit steigt auch die Chance, dass die Bürger im Lande das Thema wahrnehmen und sich an der Debatte beteiligen.
- Dies ist insbesondere auch deshalb von Bedeutung, weil das Gericht über das Wahlrecht (Art. 38 II GG) allen Bürgern ermöglicht hat, Kompetenzverlagerungen zugunsten der EU

mit einer Verfassungsbeschwerde aufzugreifen, womit sich das BVerfG nochmals den Zugriff ermöglicht.

Das Karlsruher Management von Krisenentscheidungen ist damit von zwei zentralen Aspekten geprägt: Einerseits soll durch Verfahrensvorgaben zumindest von den Akteuren selbstinduzierter Entscheidungsdruck abgemildert und damit die Chance zu einer breiter fundierten Entscheidung eröffnet werden. Andererseits achtet das BVerfG peinlich darauf, vielfältige Klagewege zu öffnen, um auch zukünftig bei europarechtlichen Fragen aktiv werden zu können.

An seinem zentralen Ansatzpunkt könnte Karlsruhe mit seinem Ansatz aber scheitern, denn eine „Parlamentarisierung“ der Krisenpolitik erfordert selbstverständlich die Bereitschaft der Abgeordneten, diese Verantwortung auch wahrzunehmen und sich auch die erforderlichen Kompetenzen zuzulegen. In dieser Hinsicht mag der Ansatz des Bundesverfassungsgerichts möglicherweise scheitern.